

**BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN,
GENEHMIGT AM 21.12.1998**



2. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 18.01.2024



LEGENDE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ENRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR	EDENSCHUTZ
WR Reines Wohngebiet	Autobahn, autobahnähnliche Straße	Aufschüttung
WA Allgemeines Wohngebiet	überörtliche, örtliche Hauptverkehrsstraße mit Einmündungskategorie und Bauverbots bzw. Baubeschränkungzone	Abgrabung
WB Besondere Wohngebiete	Sonstige öffentliche Straßen und Wege	Fläche unter der Bergbau-Unterricht
MB Gemischte Bauflächen	Parkplätze, Parkhaus	Vorrangfläche
MD Dorfgebiet	überörtl. Rad-/Wanderweg	Vorbaufläche
MI Mischgebiet	Bahnlinie mit Bahnhof	
MK Kerngebiet	Selbstbahn / LRT	
MG Gewerbliche Bauflächen	Flächen für den Luftverkehr	
GE Gewerbegebiet GE ₁ Gewerbegebiet mit Einschränkung		
GI Industriegebiet		
SO Sonderbauflächen		
SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung		
ENRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS	VER- UND ENTSORGUNG	FLÄCHEN MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen	Lamellenbelastung größer als 20000
Öffentliche Verwaltung	Elektrizität	geschützter Landschaftsbestandteil gem. Art. 10 Bay Nat SchG
Schule	Gas	Naturschutz
Kirchliche Einrichtung	Fernwärme	Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
Soziale Einrichtung	Wasser	Naturschutz
Gesundheitliche Einrichtung	Abwasser	Baumbestand, Feldgehölz
Kulturelle Einrichtung	Abfall	Sonierungsgebiet
Sportliche Einrichtung	Ver- und Entsorgungsleitungen	Baulichen ohne zentrale Oberwasserbelastung
Post	Unterdamm	Biotop mit Numerierung
Feuerwehr		Gemeindegrenze
GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT	GRÜNLÄCHEN	
Wasserfläche	Grünflächen	
Wasserlauf	Parkanlage	
Wasserschleife, behälter	Dauklingengärten	
Überschwemmungsgebiet	Sportplatz	
Hochwassergrenze	Zeispfah	
	Badesatz, Freibad	
	Friedhof	
	Festplatz	

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

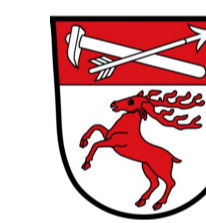
Abgrenzung der 2. Flächennutzungsplan - Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ebnath hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Ebnath am abgewogen. Die Gemeinde Ebnath hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
- Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

8. Ausgefertigt
Ebnath, den
(Unterschrift, Siegel) Wolfgang Söllner, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Ebnath, den
(Unterschrift, Siegel) Wolfgang, Erster Bürgermeister (Siegel)



**GEMEINDE EBNATH
VG NEUSORG**

HAUPTSTRASSE 1
95700 NEUSORG

PROJEKT: **2. FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"ALLGEMEINES WOHNGEBIET
ZUR SELINGAU"**

PLANINHALT: **Flächennutzungsplan-Änderung**

PLAN-NR.: 4 / 564

MASSSTAB: 1 : 5000

DATUM: 18.01.2024

GEÄNDERT:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

